

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Verkehrsflächen

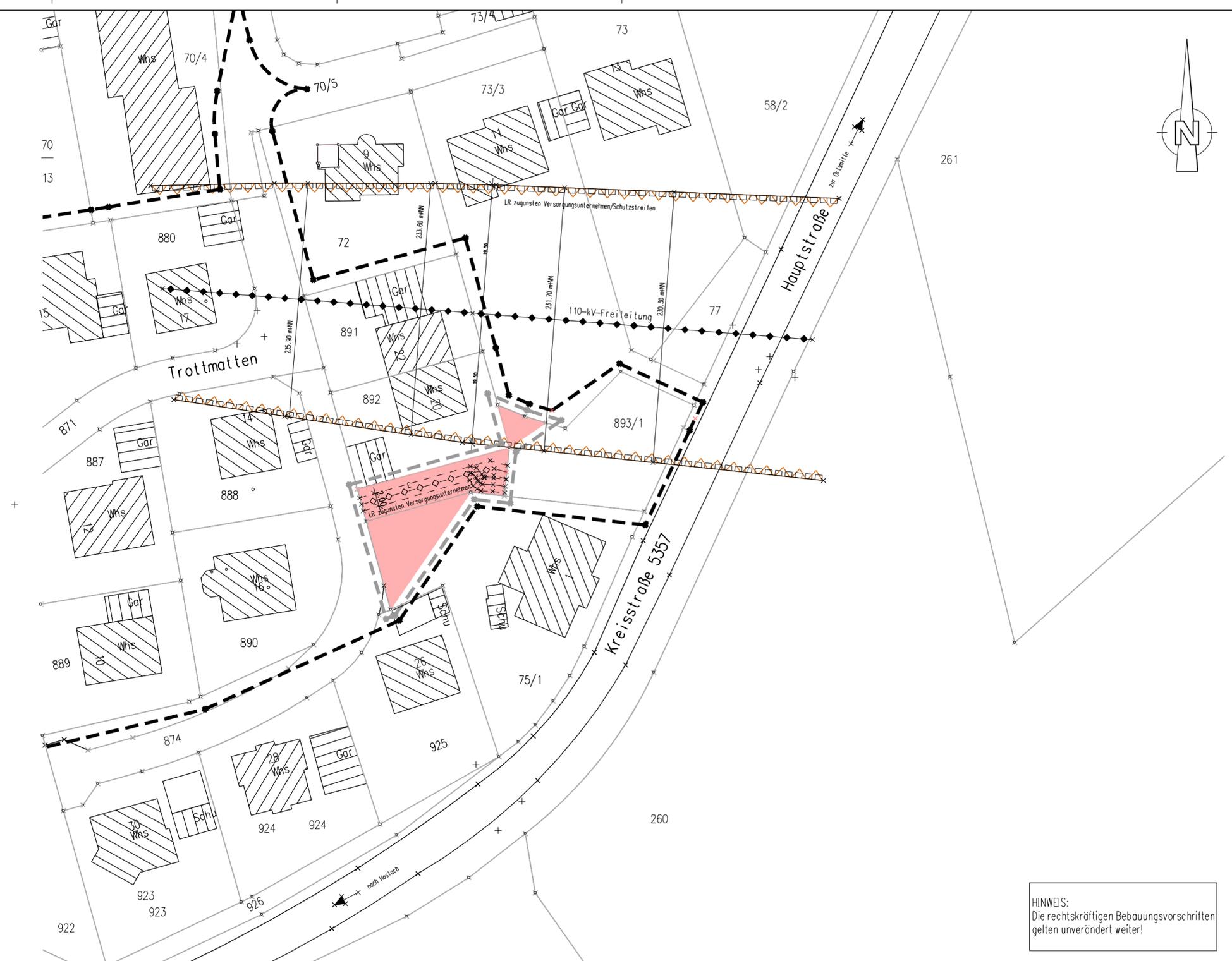
— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

◆◆◆ oberirdisch
 ○○○ unterirdisch
 E Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

▤▤▤▤ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 ▤▤▤▤ bei breiten Flächen
 ▤▤▤▤ bei schmalen Flächen
 LR Leitungsrecht
 ~~~~~ Schutzstreifen der 110-kV-Freileitung  
 ~~~~~ maximale Bauwerkshöhe innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Freileitung  
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
 ······ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser 3. Änderung des Bebauungsplans



HINWEIS:
 Die rechtskräftigen Bauvorschriften
 gelten unverändert weiter!

Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 04.07.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 06.07.2012
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 06.07.2012

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.07.2012

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.09.2012
 Fischerbach, den

Bürgermeister
 A. Schwarz

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen
 Fischerbach, den

Bürgermeister
 A. Schwarz

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
 Fischerbach, den

Bürgermeister
 A. Schwarz

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

| | | |
|--|-------------------|------------------|
|  Gemeinde Fischerbach
Hauptstraße 38
77716 Fischerbach | Anlage: 3 | |
| | Fertigung: | |
| | Maßstab 1: 500 | |
| | Datum | Zeichen |
| | bearbeitet | 12.09.2012 Stern |
| | gezeichnet | 12.09.2012 Eble |
| | Fassung vom | 17.09.2012 |
| | Projekt | 2012-025 |
| | 2012-025_05_bplan | |

Bebauungsplan
"Karl-May-Weg"
 in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=750 mm STRATIS V14.2